



Seite 1 von 14

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 27.03.2025/Revisions-Nr.:1,17

PDF Druckdatum: 27.03.2025

ICE Glas- & Wasserfleckenreiniger-Gel

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

ICE Glas- & Wasserfleckenreiniger-Gel

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/der Zubereitung

Wasch- und Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: SCHOLL Concepts GmbH

Polish & Pad Manufaktur

Strasse: Maybachstrasse 7
Ort: D-71686 Remseck

Telefon: +49 (0) 7141 29299 - 0 Telefax: +49 (0) 7141 29299 - 10

E-Mail: sds@schollconcepts.com www.schollconcepts.com

1.4. Notrufnummer: +49 (0) 89 19240 (Giftnotruf Technische Universität München)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Diese Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Zubereitungen





Seite 2 von 14

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 27.03.2025/Revisions-Nr.:1,17

PDF Druckdatum: 27.03.2025

ICE Glas- & Wasserfleckenreiniger-Gel

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname	Stoffname					
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.				
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 12	272/2008)					
67-63-0	Isopropanol						
	200-661-7	603-117-00-0	01-2119457558-25				
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE	3; H225 H319 H336					
64-17-5	Ethanol			1 - < 5 %			
	200-578-6						
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2; H225 H319	9					

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil					
	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE							
67-63-0	200-661-7	5 - < 10 %						
	dermal: LD50	dermal: LD50 = 12800 mg/kg; oral: LD50 = 5840 mg/kg						
64-17-5	200-578-6	Ethanol	1 - < 5 %					
		0 = 117-125 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = 17100 mg/kg; oral: LD50 = 10470 it. 2; H319: >= 50 - 100						

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäss ChemRRV

Duftstoffe, Konservierungsmittel (Methylchloroisothiazolinone/Methylisothiazolinone).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Es sind keine besonderen Massnahmen erforderlich. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt anrufen.





Seite 3 von 14

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 27.03.2025/Revisions-Nr.:1,17

PDF Druckdatum: 27.03.2025

ICE Glas- & Wasserfleckenreiniger-Gel

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO2). Wassersprühstrahl. Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Es sind keine besonderen Massnahmen erforderlich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen . Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Alle Zündquellen entfernen. Den betroffenen Bereich belüften. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: Empfohlenes Material: NBR (Nitrilkautschuk). Ungeeignetes Material: PVC (Polyvinylchlorid)

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Verschüttete Mengen aufnehmen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Kanalisation abdecken.





Seite 4 von 14

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 27.03.2025/Revisions-Nr.:1,17

PDF Druckdatum: 27.03.2025

ICE Glas- & Wasserfleckenreiniger-Gel

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäss Abschnitt Entsorgung behandeln.

Weitere Angaben

Funkenarmes Werkzeug verwenden. Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Mindeststandards für Schutzmassnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmassnahmen erforderlich. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heisse Oberflächen), Funken und offenen Flammen., maximale Prozesstemperatur: 35°C

Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht rauchen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Starke Säure. Starke Lauge.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: 15-25°C

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter





Seite 5 von 14

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 27.03.2025/Revisions-Nr.:1,17

PDF Druckdatum: 27.03.2025

ICE Glas- & Wasserfleckenreiniger-Gel

MAK-Werte (Art.50 Abs.3 der Verordnung über die Unfallverhütung (VUV, SR 832.30))

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m³	F/ml	Kategorie	Notation	Herkunft
67-63-0	2-Propanol	200	500		MAK-Wert 8 h	SSC, B	
		400	1000		Kurzzeitgrenzwert		
64-17-5	Ethanol	500	960		MAK-Wert 8 h	SSC	
		1000	1920		Kurzzeitgrenzwert		

Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte (BAT; Suva, 1903.d)

CAS-Nr.	Stoff	Parameter		·	Probennahme- zeitpunkt
67-63-0	2-Propanol	Aceton	25 mg/l	U	b

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Stoff			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
67-63-0	Isopropanol			
Private Verwer	nderin DNEL, langzeitig	oral	systemisch	26 mg/kg KG/d
Private Verwer	nderin DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	319 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	888 mg/kg KG/d
Private Verwer	nderin DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	89 mg/m³
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	500 mg/m³
64-17-5	Ethanol			
Private Verwer	nderin DNEL, langzeitig	oral	systemisch	87 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	280 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	8238 mg/kg KG/d
Private Verwer	nderin DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	114 mg/m³





Seite 6 von 14

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 27.03.2025/Revisions-Nr.:1,17

PDF Druckdatum: 27.03.2025

ICE Glas- & Wasserfleckenreiniger-Gel

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Stoff					
Umweltkompartiment Wert						
64-17-5	Ethanol					
Süsswasser 0,96 mg/l						
Meerwasser 0,79 mg/l						
Süsswasser	sediment	3,6 mg/kg				
Meeressedir	nent	2,9 mg/kg				
Sekundärvei	giftung	0,38 mg/kg				
Mikroorganismen in Kläranlagen 580 mg/l						
Boden 0,63 mg/l						

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Geeigneter Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Empfohlene Handschuhfabrikate : Rotiprotect Nitril Eco, Dicke des Handschuhmaterials 0,1 mm, level 1 > 10 min. (DIN EN 374). Einmalhandschuhe

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Achtung! Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine besonderen Umweltschutzmassnahmen erforderlich. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.





Seite 7 von 14

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 27.03.2025/Revisions-Nr.:1,17

PDF Druckdatum: 27.03.2025

ICE Glas- & Wasserfleckenreiniger-Gel

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: blau

Geruch: charakteristisch

Prüfnorm Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und 78 °C

Siedebereich:

Entzündbarkeit: nicht anwendbar

nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze: 3,5 Vol.-% Obere Explosionsgrenze:

12 Vol.-%

48,5 °C EN ISO 1523 Flammpunkt:

425 °C Zündtemperatur: Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt pH-Wert (bei 20 °C):

>20,5 mm²/s

(bei 40 °C)

Wasserlöslichkeit: vollständig mischbar

(bei 20 °C)

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Kinematische Viskosität:

Verteilungskoeffizient nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck: 48 hPa

(bei 20 °C)

0,98 g/cm³ Dichte (bei 20 °C): Relative Dampfdichte: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Weiterbrennbarkeit: Keine selbstunterhaltende Verbrennung

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrössen

Dynamische Viskosität: 50-100 mPa·s

(bei 20 °C)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität





Seite 8 von 14

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 27.03.2025/Revisions-Nr.:1,17

PDF Druckdatum: 27.03.2025

ICE Glas- & Wasserfleckenreiniger-Gel

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säure. Starke Lauge. Stark oxidierende Gefahrstoffe.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l





Seite 9 von 14

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 27.03.2025/Revisions-Nr.:1,17

PDF Druckdatum: 27.03.2025

ICE Glas- & Wasserfleckenreiniger-Gel

CAS-Nr.	Bezeichnung								
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode			
67-63-0	Isopropanol								
	oral	LD50 mg/kg	5840	Ratte	ECHA	OECD 401			
	dermal	LD50 mg/kg	12800	Kaninchen	GESTIS				
64-17-5	Ethanol								
	oral	LD50 mg/kg	10470	Ratte	ECHA	OECD 401			
	dermal	LD50 mg/kg	17100	Kaninchen	ECHA				
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 mg/l	117-125	Ratte	ECHA	OECD 403			

Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.





Seite 10 von 14

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 27.03.2025/Revisions-Nr.:1,17

PDF Druckdatum: 27.03.2025

ICE Glas- & Wasserfleckenreiniger-Gel

CAS-Nr.	Bezeichnung	Bezeichnung							
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode		
67-63-0	Isopropanol								
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	9640	96 h	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)	ECHA	OECD 203		
	Akute Algentoxizität ErC50 > 100 mg/l		> 100	72 h	Scenedesmus subspicatus				
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	9714	48 h	Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)	ECHA	OECD 202		
64-17-5	Ethanol								
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	11200	96 h	Salmo gairdneri	ECHA	US EPA method E03-05		
	Akute Algentoxizität	ErC50	275 mg/l	72 h	Chlorella vulgaris	ECHA	OECD 201		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	5012	48 h	Ceriodaphnia dubia	ECHA	ASTM E729-80		
	Algentoxizität	NOEC	280 mg/l	7 d	Lemna gibba (bucklige Wasserlinse)	ECHA			

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

	Otolic iiii Ocinison challen niont die i Bi/vi vB Kilterien g	jernace rt <u>=</u> ; terr; ; tr	nang / tini					
CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Methode	Wert	d	Quelle				
	Bewertung	•	-					
67-63-0	Isopropanol							
	EU Method C.5	53%	5	ECHA				
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).							
64-17-5	Ethanol							
		84%	20	ECHA				
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).							

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
67-63-0	Isopropanol	0,05
64-17-5	Ethanol	-0,31





Seite 11 von 14

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 27.03.2025/Revisions-Nr.:1,17

PDF Druckdatum: 27.03.2025

ICE Glas- & Wasserfleckenreiniger-Gel

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
64-17-5	Ethanol	3,2		ECHA

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:14.2. OrdnungsgemässeKein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:
 14.2. Ordnungsgemässe
 Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
 Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. **14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.





Seite 12 von 14

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 27.03.2025/Revisions-Nr.:1,17

PDF Druckdatum: 27.03.2025

ICE Glas- & Wasserfleckenreiniger-Gel

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:14.2. OrdnungsgemässeKein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:14.2. OrdnungsgemässeKein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 40, Eintrag 75

Richtlinie 2010/75/EU über 10,003 % (98,029 g/l)

Industrieemissionen:

Richtlinie 2004/42/EG über VOC aus 10,043 % (98,424 g/l)

Farben und Lacken:

Zusätzliche Hinweise

Zu beachten: 850/2004/EC, 79/117/EEC, 689/2008/EC

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien [Detergenzien-Verordnung]

Nationale Vorschriften

VOC-Anteil (VOCV): 10,003 %





Seite 13 von 14

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 27.03.2025/Revisions-Nr.:1,17

PDF Druckdatum: 27.03.2025

ICE Glas- & Wasserfleckenreiniger-Gel

Stoff/Produkt gelistet in folgenden nationalen Inventaren

EU / Schweiz ja

Taiwan unbekannt
New Zealand unbekannt
USA nein
Canada nein
Australia ja

Japan unbekannt

China ja

Korea unbekannt Philippines nein

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 6,9,15.

Abkürzungen und Akronyme

Flam. Liq: Entzündbare Flüssigkeiten

Eye Irrit: Augenreizung

STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei



Seite 14 von 14

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 27.03.2025/Revisions-Nr.:1,17

PDF Druckdatum: 27.03.2025

ICE Glas- & Wasserfleckenreiniger-Gel

Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	LCS	SU	PC	PROC	ERC	AC	TF	Spezifikation
1	Industrielle Verwendung von Fahrzeugreinigungsmitteln	IS	-	1	7, 10, 17	4	-	-	
2	Formulierung oder Umverpackung	F	-	-	8a, 9	2	-	-	
3	Gewerbliche Verwendung von Fahrzeugreinigungsmitteln	PW	-	1	10, 11, 17	8a	-	-	
4	Verbraucherverwendunge n von Wasch- und Reinigungsmitteln	С	-	35	-	8a	-	-	

LCS: Lebenszyklusstadien
PC: Produktkategorien
ERC: Umweltfreisetzungskategorien
TF: Technische Funktionen

SU: Verwendungssektoren PROC: Prozesskategorien AC: Erzeugniskategorien

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

© by SCHOLL Concepts GmbH